



Schneelaufverein
Ravensburg e.V.



Einladung und Ausschreibung

SSV Eröffnungsrennen 2018

06.und 07.Januar 2018
Damüls

Veranstalter	Schwäbischer Skiverband Bezirk Allgäu – Oberschwaben
Ausrichtender Verein	Schneelaufverein Ravensburg / TG Biberach
Wettbewerb und Ablauf	Samstag 06.01.2018 RS Uga Sonntag 07.01.2018 SL Wallisgaden Besichtigung 9.15 – 9.45 Uhr Start 10 Uhr Freitag 05.01. keine MaFü !!! Samstag 06.01. nach dem Rennen MaFü mit Startnummernauslosung für Sonntag, Überlinger DAV Hütte in Au
Rennleitung	SSV Kornelius Holl
Kurssetzer	SSV Schülertrainer
Pistenchef	Andreas Knörle
Torrichterchef	Tina Saile
Schiedsrichter	Bezirk AO (Sa. Sascha Maucher / So. Mathias Durach)
Zeitnahme	Bergbahnen Damüls
Sanitätsdienst	örtliche Bergwacht
Startberechtigt Startreihenfolge und Klasseneinteilung	Schüler U14 und U16 mit DSV ID 1. U14 weibl. Jg.2005 gelost 2. U14 weibl. Jg.2004 die 15 punktbesten gelost, anschl. nach Punkten, anschl. punktelose gelost 3. U16 weibl. die 15 punktbesten gelost, anschl. nach Punkten, anschl. punktelose gelost 4. U14 männl. Jg.2005 gelost 5. U14 männl. Jg.2004 die 15 punktbesten gelost, anschl. nach Punkten, anschl. punktelose gelost 6. U16 männl. die 15 punktbesten gelost, anschl. nach Punkten, anschl. punktelose gelost



Schneelaufverein
Ravensburg e.V.



Einladung und Ausschreibung

SSV Eröffnungsrennen 2018

Wertung	DSV Punkte Kat.3
Meldung / Auslosung	nur über www.raceengine.de / für Samstag automatisch raceengine für Sonntag in der MaFü am Samstag
Meldeschluss	Donnerstag den 04.Januar 2018 bis 20 Uhr (letzte Meldekorrektur zur Auslosung über Raceengine !!)
Startgeld	12.- € pro Rennen / ausschliesslich Bankeinzug Raceengine
Startnummerausgabe	ab 8:00 Uhr bezirksweise an der Kasse Uga
Startnummerrückgabe	nach dem Rennen / fehlende Nummern werden mit 50,- € berechnet
Protest	Proteste sind bei der Rennleitung vorzutragen, gegen eine Gebühr von 50,- Euro bis 15 Min. nach Bekanntgabe der Disqualifikation.
Siegerehrung	Ca.1 Stunde nach Rennende
Preise	Pokale für die 3 Erstplatzierten je Klasse
Auskunft	0751/9587619 oder 08386/8311
Schlechtwetterauskunft	Ab 05.01.2018 unter 0163/7671467 oder 08386/8311
Wichtig	Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Falls nicht ausdrücklich bei der Anmeldung widersprochen wird, erklären sich die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter damit einverstanden.
Durchführungsbestimmungen	Nach DWO und Reglement DSV Schülerpunkterennen
Haftung	Der Veranstalter und der ausrichtende Verein übernehmen gegenüber den Teilnehmern und dritten Personen keine Haftung.



Schneelaufverein
Ravensburg e.V.



Einladung und Ausschreibung

SSV Eröffnungsrennen 2018

Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden

können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb

seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben